



## **Die Partie ist eröffnet, das Bundesverfassungsgericht ist am Zug** Verfassungsbeschwerde wegen Pflegesachleistungen im Ausland ist eingereicht

Im Auftrag des Seniorennetzwerkes Costa Blanca und im Namen der Mandantin Edda Guhr hat Professor Dr. Bernd Schlüter, Kanzlei Bernzen Sonntag, Berlin, Ende September Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht eingereicht.

### Rückblick

Gerade im Bundestagswahlkampf trat jede der im Bundestag vertretenen Parteien für mehr Soziale Gerechtigkeit ein. Wie so oft waren bisher solche Aussagen leere Worthülsen, denn keine der Parteien macht auch nur annähernd Anstalten die seit Jahren bestehende, offensichtliche Ungerechtigkeit der Nichtgewährung von Pflegesachleistungen im Ausland zu beseitigen. Aus diesem Grund hat das Seniorennetzwerk im Januar diesen Jahres den Kampf eröffnet und eine Spendenaktion zur Finanzierung eines Rechtsgutachtens ins Leben gerufen. Wir haben uns auf die Suche nach einem geeigneten Anwalt gemacht und ihn letztendlich in Herrn Professor Dr. Bernd Schlüter gefunden. Der Kostenrahmen belief sich auf ca. 6.500 €. Nachdem etwas mehr als die Hälfte an Spendengeldern eingegangen war hat das Seniorennetzwerk, im Bewusstsein des Risikos, den Auftrag erteilt. Das Ergebnis des Rechtsgutachtens konnte Ende Juli in Denia und Anfang August in Orihuela Costa vorgestellt werden.

Das Fazit daraus lautet: Unter Berücksichtigung des Deutschen Verfassungs- und Sozialrechtes bestehend ausreichende rechtlich verwertbare Argumente, um eine Verfassungsbeschwerde zu erheben. Da nur eine betroffene Person in der Lage ist als Auftraggeber für eine Verfassungsbeschwerde zu fungieren machten wir uns auf die Suche. In der Seniorenresidenz Montebello, La Nucia wurden wir fündig. Frau Edda Guhr erklärte sich bereit stellvertretend für uns alle als Klägerin aufzutreten. Der Antrag auf Pflegesachleistung im Ausland wurde gestellt und erwartungsgemäß abgelehnt. Dagegen wurde Widerspruch eingelegt und nun, wie oben erwähnt, Verfassungsbeschwerde eingereicht.

Im Verlauf der Recherchen zu diesem Thema hatte sich herausgestellt, dass bei der privaten Pflege-Pflicht-Versicherung 2 Tarife existieren. Versicherte im Tarif PVB (nur für Beamte) erhalten Pflegesachleistungen im Ausland. Die Versicherungen bezahlen diese Leistungen auf Grund eines Urteils des Bundessozialgerichtes aus dem Jahre 2006. Für den Tarif PVN jedoch wurde das Urteil nicht umgesetzt, d.h. für diesen Tarif werden keine Pflegesachleistungen im Ausland bezahlt. Wir haben uns daraufhin im August an die BaFin (Bundesaufsichtsamt für Finanzdienstleistungsaufsicht) gewandt. Uns wurde eine Prüfung zugesagt, allerdings ist mit einer Bearbeitungszeit von 3 Monaten zu rechnen. Wir sind auf das Ergebnis dieser Prüfung gespannt. Sollte BaFin die Versicherungen nicht zur Umsetzung des Urteils auch für den Tarif PVN zwingen werden wir, ergänzend zu der eingereichten Verfassungsbeschwerde, Klagen vor den Sozialgerichten einreichen.

Wir bedanken uns ganz herzlich bei allen bisherigen Unterstützern und Spendern. Noch fehlen uns ca. 600 € um das Rechtsgutachten aus Spendengeldern bezahlen zu können. Vielleicht möchten Sie sich daran beteiligen, denn jeder Euro zählt.  
Herzlichen Dank.

Seniorennetzwerk Costa Blanca

Spendenkonto: Banco Sabadell Konto Nr. 1390942  
IBAN: ES46 0081 0692 1900 0139 0942; BIC: BSABESBB

Viele weitere Informationen zu diesem Thema finden Sie auf unserer Web Seite:

**[www.snwcb.org](http://www.snwcb.org)**